

## Offert- und Ausführungsbedingungen für Horizontalbohrungen

Seite 1

### 1. Allgemeines

- 1.1 Für Offerte und Ausführung gelten die SIA-Normen, insbesondere Norm SIA 118 (Ausgabe 1977/91), soweit diese nicht im Widerspruch zu den nachfolgenden Ergänzungen stehen.
- 1.2 Die Offertstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das notwendige Inventar im Zeitpunkt der Auftragserteilung verfügbar ist und die notwendigen behördlichen Bewilligungen erteilt werden.
- 1.3 Der Offerte sind die am Eingabedatum gültigen Löhne, Zulagen, Transport- und Materialkosten, Preise für Hilfsstoffe sowie die geltenden Gebühren und Steueransätze, welche die Baukosten belasten, zu Grunde gelegt.
- 1.4 Die Teuerung wird nach dem Verfahren mit Mengennachweis abgerechnet.
- 1.5 Unsere Preise verstehen sich rein netto exklusiv MWSt. bei Zahlung der Teil- und Schlussabrechnungen innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.
- 1.6 Der Auftraggeber regelt den Verkehr mit den Behörden und Dritten und bezahlt die daraus entstehenden Abgaben, Entschädigungen und Gebühren.

### 2. Bauseitige Vorbereitungsarbeiten

Bauseitig sind rechtzeitig, vor Arbeitsbeginn, folgende Vorbereitungsarbeiten auszuführen.

- 2.1 Für die Ausführung der Arbeiten sind von der Bauherrschaft kostenlos folgende Installationsplätze und Zufahrten zur Verfügung zu stellen:
- 2.11 Bereitstellen des erforderlichen Installationsplatzes (30m<sup>2</sup>) in nächster Nähe des Pressschachtes.
- 2.12 Zufahrtmöglichkeiten mit Lastwagen 18to, befahrbar bis unmittelbar neben die Press- und Zielgrube.
- 2.13 Nicht vermeidbare Landschaftschäden sind bauseits abzurechnen.

### 2.2 Absteckungen / Werkleitungen

Angaben versicherter Axen und Angaben eines Höhenfixpunktes. Übergebene Absteckungselemente sind für die Unternehmung ohne Nachprüfung verbindlich.

Vor Pressbeginn hat der Auftraggeber uns auf **alle** in der Nähe liegende Werkleitungen und Hindernisse aufmerksam zu machen und uns die entsprechenden Pläne zuzustellen. Schäden infolge fehlenden oder unvollständigen Planunterlagen, unbekannter oder in ihrer Lage abweichender Leitungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Sondierungen werden nach Aufwand, zu Lasten des Bauherrn, ausgeführt.

### 2.3 Sicherheitswächter bei Bahnquerungen

Falls bei Bahnkreuzungen die Stellung eines Sicherheitswächters verlangt wird ( was wir nicht als notwendig erachten) gehen allfällige Kosten zu Lasten der Bauherrschaft.

### 3. Zusätzlich zu vergütende Leistungen

Folgende Leistungen werden zusätzlich verrechnet, sofern sie im Angebot nicht erwähnt sind:

- 3.1 Erstellen von Fassadenabdeckungen und Schutzgerüsten.
- 3.2 Bauabschränkungen, Signalisationen, Beleuchtungen, usw.
- 3.3 Erstellen von Lärmschutzwänden.
- 3.4 Schneeräumung sowie zusätzliche Massnahmen zum Arbeiten bei Temperaturen unter 0°C.
- 3.5 Allfällige Rodungsarbeiten.
- 3.6 Wartezeiten ohne Verschulden der Unternehmung.
- 3.7 Mehraufwendungen für Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeit.
- 3.8 Das allfällige Entfernen von Grund – und Tagwasser mit Pumpe.

### 5. Haftpflicht und Garantie

- 5.1 Die Unternehmung haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.
- 5.2 Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die beim Einsatz von zweckmässigen Geräten an den umliegenden Gebäuden, Leitungen oder Böschungen entstehen.
- 5.3 In Übereinstimmung mit der SIA Norm 118 (Ausgabe 1977/91) Artikel 26.2, wird der Abschluss einer Bauherrenhaftpflichtversicherung sowie eine Bauwesensversicherung empfohlen.

### 6. Bohr- und Pressgrube

Die Bohr- und Pressgruben werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, nach Angaben der Firma Frei bohrtec bauseits erstellt. Bei der Pressgrube ist insbesondere auf genügend Tragfähigkeit der Widerlager zu achten.

### 7. Vortrieb der Rohre

- 7.1 Sofern eine Bohrung wegen unbekanntem Hindernissen nicht oder nur erschwert fertig erstellt werden kann, wird die Firma Frei bohrtec die zusätzlichen Kosten gesondert verrechnet. Der Abbau von Hindernissen wie Fels, Findlinge, Holz usw. bzw. Durchfahren derselben; Bohrleistung < 3.0 cm/ Min wird nach Pos. Kompressorfels oder nach Aufwand verrechnet, Gruppenstunden (2 Mann + Gerät) pro Std. Fr. 380.—.
- 7.2 Sollte sich der Boden beim Erstellen der Bohr- und Pressgrube als ungeeignet erweisen, behalten wir uns vor, von der Offerte zurückzutreten. Sollte sich nach begonnener Bohrung bzw. Pressung wider erwarten und trotz allen Vorkehrungen ein Misserfolg einstellen, kann die Firma Frei bohrtec nicht für die Durchführung der Arbeiten mit einer anderen Methode haftbar gemacht werden. Andere Baumethoden würden mit dem Auftraggeber besprochen. Spezielle Anordnungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei einem Misserfolg gelangen die geleisteten Arbeiten inkl. Eventuelle Regiearbeiten gemäss den offerierten Positionen zur Verrechnung. Zu Lasten des Auftraggebers würden in diesem Falle auch die Kosten der bauseitigen Leistungen fallen.



FREIbohrtec

7.3 Beim Antreffen von „fliessenden“ Böden, welche zum Grundbruch führen könnten, würden weitere Massnahmen mit der Bauherrschaft an Ort und Stelle vereinbart. Spezielle Anordnungen gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

#### 8. Regiearbeiten

Für eventuelle Regiearbeiten, die im Eingabeformular nicht enthalten sind, gilt der jeweils gültige Unternehmer-tarif bzw. der Tarif des schweizerischen Baumeisterverbandes, Sektion Zürich.

##### Löhne inkl. Ortszulagen und Reisespesen:

- Bohrmeister Fr. 110.-- / Std.
- Spezialarbeiter Fr. 98.00 / Std.
- Vortriebsarbeiter Fr. 83.00 / Std.

Material wird zu den Selbstkosten mit einem Zuschlag von 29% für allgemeine Unkosten verrechnet.

##### Mieten:

- Immloch-Bohrhammer
- a. Wartezeiten Fr. 60.-- / Std.
- b. Betrieb (exkl. Bedienung) Fr. 78.-- / Std.
  
- Bohr- und Pressanlagen
- a. Wartezeiten Fr. 150.-- / Std.
- b. Betrieb (exkl. Bedienung) Fr. 250.-- / Std.

Sofern die Bauherrschaft Mehrleistungen gegenüber den Ausmassen der Offerte verlangt, die den Nachtransport weiterer Geräte oder Maschinen erforderlich machen, so werden die dadurch entstehenden Kosten zusätzlich verrechnet.

#### 9. Verschiedenes

Seite 2

- 9.1 Garantierückbehalt und Abzüge  
Bei Horizontalbohrungen hat der Bauherr kein Anrecht auf einen Garantierückbehalt oder eine Versicherungs-garantie. Abzüge für Baureinigung, Bruchscheiben usw. sind nicht zulässig.
- 9.2 Hebezeug wird sofern benötigt bauseits gratis zu Verfügung gestellt.

Winterthur 26.02.14,

FREIbohrtec